



ACHTUNG STRAHLENALARM

Der Schrecken des 26. April 1986 steckt uns noch allen in den Gliedern: in Tschernobyl fand der bisher größte zivile Kernreaktorunfall statt. Was wir seither wissen: bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk werden kleinste radioaktive Teilchen frei und können in einer Art „radioaktiven Wolke“ durch Windbewegungen über Tausende Kilometer getragen werden. Dabei sinken radioaktive Teilchen auf dem ganzen Weg zu Boden und verursachen dort die für den Menschen äußerst gefährliche radioaktive Strahlung.



Die schädigende Wirkung auf den Menschen erfolgt entweder durch direkte Strahlung aus der „radioaktiven Wolke“ bzw. von auf dem Boden gelagerten Teilchen oder durch Einatmung bzw. den Konsum verstrahlter Nahrungsmittel.

Da Strahlung mit den menschlichen Sinnen in keiner Weise feststellbar ist, haben die meisten Länder seit Tschernobyl ein umfassendes Frühwarnsystem für den Fall eines Reaktorunfalls installiert, das die Bevölkerung im Eventualfall durch akustische Alarmierung warnt:

Alarmsignale

- Ein 3 Minuten lange anhaltender Dauerton mittels Sirene bedeutet „WARNUNG“!
- Ein auf- und abschwellender Heulton von 1 Minute bedeutet „ALARM“!
- Ein Dauerton von 1 Minute bedeutet „ENTWARNUNG“!

Verhalten bei Strahlenalarm

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass zu Beginn eines Reaktorunfalls – also bei Alarm – die Hauptgefahr für den Menschen im Einatmen radioaktiv verseuchter Luft liegt. Es ist deshalb unbedingt notwendig, sich unverzüglich in geschlossene Räumlichkeiten zu begeben und folgende Richtlinien unbedingt einzuhalten:

Was tun?

- Sämtliche Personen, aber auch Haustiere ins Haus oder die Wohnung bringen.
- Nachbarn, Bekannte und Verwandte verständigen.
- Nutztiere von der Weide in Stallungen treiben, Brunnen und Futtevvorräte abdecken. Türen von Lagerräumen, Scheunen und Garagen verschließen.
- Falls vorhanden, unverzüglich den Schutzraum zusammen mit allen anwesenden Personen aufsuchen.
- In Häusern und Wohnungen ohne Schutzraum Türen und Fenster fest verschließen und mit Klebeband abdichten. Bevorzugen Sie für Ihren Aufenthalt Räume mit dicken Wänden und möglichst wenig Maueröffnungen (Fenster, Türen u.dgl.).
- Zugluft unbedingt vermeiden – denken Sie auch an die Abschottung von Rauchfängen und Entlüftungssystemen.

WICHTIG!

Suchen Sie bei Ertönen der Alarmsignale unverzüglich Schutz in festen Gebäuden, Radio- oder Fernsehgeräte einschalten, die Hinweise von Behörden (Bundes- bzw. Landeswarnzentrale) verfolgen und Anweisungen unbedingt einhalten!



Zivilschutzverband Steiermark

Florianistraße 24, 8403 Lebring, +43 3182 7000 733
zivilschutz_office@stzsv.at www.zivilschutz.steiermark.at



www.zivilschutz-shop.at